

Stadt Hildburghausen

07.05.2013

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

685/2013

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	14.05.2013	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	05.06.2013	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Stadtrat	öffentlich	19.06.2013	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Einfacher Bebauungsplan "Wochenendhausgebiet am Wildgehege", Satzungsbeschluss

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Auf Grund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung sowie § 83 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat vom ... folgende Satzung der Stadt Hildburghausen über den Bebauungsplan für das Wochenendhausgebiet am Wildgehege – Sondergebiet, das der Erholung dient, gem. § 10 BauNVO in der Gemarkung Hildburghausen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit dem Textteil (Teil B), erlassen:

Teil A – Planzeichnung vom Mai 2013 im Maßstab M 1: 1 000
Teil B – Textteil

Die Begründung wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung über den Bebauungsplan für das Wochenendhausgebiet am Wildgehege – Sondergebiet, das der Erholung dient, gem. § 10 BauNVO in der Gemarkung Hildburghausen im Landratsamt anzuzeigen und nach Eingangsbestätigung ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: davon anwesend:
Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

☒ gez.	☒ gez.	☐ gez.	☒ gez.
Bürgermeister Harzer	zust. Amtsleiter Olaf Schulz	Kämmerei Lissy Carl-Schumann	Justiziar Wolfgang Schwarz

Begründung:

Mit Beschluss des Stadtrates Nr.: 452/2012 wurde in der Sitzung am 12.09.2012 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Wochenendhausgebiet am Wildgehege – Sondergebiet, das der Erholung dient, gem. § 10 BauNVO in der Gemarkung Hildburghausen beschlossen.

Gemäß §§ 1 bis 4 BauGB wurde das Bauleitplanverfahren durchgeführt.

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB durch den Stadtrat als Satzung zu beschließen. Da sich der B-Plan aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan (14. Änderung des FNP) der Stadt entwickelt, ist keine Genehmigung des LVWA, sondern lediglich eine Anzeige der Satzung beim Bauamt im Landratsamt erforderlich.

Nach Bestätigung der Satzung durch das LRA erfolgt die ortsübliche Bekanntmachung. Damit tritt die Satzung über den Bebauungsplan für das Wochenendhausgebiet am Wildgehege – Sondergebiet, das der Erholung dient, gem. § 10 BauNVO in Kraft.

Vorhaben im Geltungsbereich des B-Planes sind zulässig, wenn sie den Festsetzungen der Satzung nicht widersprechen und die Erschließung gesichert ist.

Anlagen:

- Begründung
 - Satzungsplan
- werden in Sitzung übergeben

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Büro 01
Amt 60
LRA, Bauamt**